



Protokollauszug

aus der
66. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 30.11.2022

öffentlich

**Top 6 Beschluss zum Vorschlag des Kreiswahlleiters für die Landtagswahlen
22/SVV/1094
ungeändert beschlossen**

Herr Jetschmanegg, Leiter Zentrale Verwaltung, bringt die Vorlage ein.

Der Hauptausschuss beschließt:

Herr Kalle-Jonas Grüttgen wird dem Landeswahlleiter als Kreiswahlleiter der Wahlkreise 21 und 22 der Landtagswahl gemäß § 12 Abs.2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zur Berufung vorgeschlagen.



BESCHLUSS
der 66. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 30.11.2022

Beschluss zum Vorschlag des Kreiswahlleiters für die Landtagswahlen
Vorlage: 22/SVV/1094

Herr Kalle-Jonas Grüttgen wird dem Landeswahlleiter als Kreiswahlleiter der Wahlkreise 21 und 22 der Landtagswahl gemäß § 12 Abs.2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zur Berufung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 3 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 05. Dezember 2022

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel